

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift
Tageblatt Rieser
Bernauer Str. 20.
Sofort Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpolizisten Reichs behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1530.
Girokonto:
Rieser Nr. 22

Nr. 86.

Mittwoch, 12. Februar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile 6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstellige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Rieser.

Drohende Regierungskrisis in Sachsen.

Vor dem Sturz des Kabinetts Büniger?

(Dresden. Während man noch gestern vormittag dem kommunistischen Mißtrauensantrag gegen die Regierung Büniger wegen ihrer Zustimmung zum Youngplan im Reichsrat keine allzu große Bedeutung beimaß und ihm das gleiche Schicksal wie seinen vielen Vorgängern zuschickte, hat die Angelegenheit durch die scharfe Stellungnahme der Deutschnationalen und insbesondere ihres Führers Dr. Oberle bei der gestern mittag abgehaltenen interfraktionellen Besprechung eine Verschärfung erfahren, die kaum noch darauf rechnen läßt, daß die Angelegenheit noch in Güte beigelegt werden kann. Dr. Oberle erklärte gestern mittag, daß die Deutschnationalen dem kommunistischen Mißtrauensantrag zustimmen würden, wodurch natürlich die Nationalsozialisten, deren Stellungnahme bis dahin noch ungeklärt war, in eine sehr unangenehme Situation

gedrängt wurden, aus der sie sich dadurch zu befreien suchten, daß sie nun ihrerseits einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung einbrachten, da sie als die entscheidenden Gegner des Youngplanes nicht hinter den Deutschnationalen zurücktreten wollten. Nach der Lage der Dinge muß heute damit der Sturz der Regierung Büniger als sicher angesehen werden, da die Sozialdemokraten den Mißtrauensanträgen sicherlich zustimmen werden, wenn sie auch die Begründung dazu ablehnen. Aber sie werden sich sicher die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die ihnen unsympathische Regierungskoalition zu stürzen. Ob die Dinge bis zum 18. ds. Mts., wo bekanntlich die beiden Mißtrauensanträge im Landtag behandelt werden sollen, noch ein anderes Gesicht erhalten werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

Uoyddampfer „München“ beschädigt und gesunken.

Alle Passagiere gerettet.

(Newport. An Bord des Uoyddampfers „München“ brach kurz, nachdem er an seinem Pier angelegt hatte, ein Brand aus. Es folgten mehrere Explosionen, die den Dampfer erschütterten und die mit den Löscharbeiten beschäftigten Feuerwehrleute zu Boden warfen. Kurz darauf ist der Dampfer an seinem Pier gesunken.

Der Feuerbruch im Laderaum 5 und 6, vermutlich in einem Stapel Schellack aus, das einen Teil der Ladung bildete. 263 Fahrgäste der „München“, die etwa um 9 Uhr vormittags an der Landungsbrücke am Dudson-Fluß eingetroffen waren, hatten das Schiff bereits vor Eintritt der Explosion verlassen. Zahlreiche Fahrgäste weilten wegen der Kollabfertigung noch an der Landungsstelle. Sie mußten fleischlich verlassen, da die Flammen nach den Explosionen sich mit erschreckender Schnelligkeit ausbreiteten. Auch die Schiffsmannschaft begab sich unverzüglich an Land. Kurz darauf ging die „München“ unter.

Als die Feuerwehr in Tätigkeit trat und die Spritzen ihre Wasserstrahlen in die Laderaume der „München“ zu spritzen begannen, erfolgten vier Explosionen, die das ganze Schiff und die Landungsbrücke erschütterten und die Umgebung in schwarze Rauchwolken hüllten. Die gesamte verfügbare Feuerwehr wurde alarmiert. Die Steuermann Josephine Gehrt wurde durch die vierte Explosion zu Boden geschleudert. Sie erlitt leichte Verletzungen.

(Bremen. Auf Anfrage bestätigt der Norddeutsche Lloyd, daß sämtliche Passagiere der „München“ das Schiff bereits verlassen hatten, als das Unglück im New Yorker Hafen geschah.

Der gesunkene Uoyddampfer „München“ ist eines der neueren Schiffe des Norddeutschen Lloyd. Die „München“ ist erst vor ungefähr 6 Jahren als Schweißschiff der „Stuttgart“ in Dienst gestellt worden. Sie gehört zur sogenannten Städteklasse, ist 13,5 Tausend Tonnen groß und führt Passagiere der Kajüten-, Touristen- und der 3. Klasse.

(Newport. Der obere Teil der „München“ ragt aus dem Wasser hervor. Er brannte noch um vier Uhr nachmittags. Es ist vorläufig nicht festzustellen, ob das Schiff nach der Hebung repariert werden kann.

Zwei Personen der „München“ vermißt.

(Newport. Drei Personen wurden durch die Explosion an Bord der „München“ in die Luft geschleudert. Von ihnen ist eine ertrunken. Die beiden anderen werden vermißt. Unter den Vermißten befindet sich auch ein Mitglied der Besatzung. Zwei Stunden, nachdem das Schiff gesunken war, waren Explosionen, die in seinem Inneren unter Wasser erfolgten, noch deutlich zu hören. Nach Ansicht der Feuerwehr dürfte der Brand auf Selbstentzündung der in der Ladung befindlichen Kalifade zurückzuführen sein. Die Löscharbeiter hatten über 200 Säcke Kali ausgeladen, als der Brand entdeckt wurde.

Der Norddeutsche Lloyd zum Brand der „München“.

(Bremen. In dem Brand auf dem Uoyddampfer „München“ in Newport veröffentlicht der Norddeutsche Lloyd eine Mitteilung, wonach das Schiff nicht gesunken sei, aber zur Eindämmung des Feuers möglicherweise eine Ueberflutung des Schiffes erfolgen werde. Der Schaden sei durch Versicherung gedeckt. Man hoffe, das Feuer unter Kontrolle zu haben. Die Passagiereinrichtungen seien ausgebrannt. Das Schiff werde voraussichtlich drei Monate außer Dienst gezogen werden.

Newport. Die hiesigen Blätter widmen dem Brand des Uoyddampfers „München“ mehrere Seiten. Die zahlreichen den Bericht beigegebenen Bilder geben eine Vorstellung von der Ausbreitung des Feuers und zeigen den bis zu den Decksaubanten gesunkenen Dampfer. In den Schilderungen werden die Bemühungen des Kapitän, die Schiffspapiere zu retten, hervorgehoben. Kapitän Bräutigam versuchte, mit der Utz in der Hand, an die Papiere heranzukommen. Dem Schiffszahlmeister war es möglich, 40 000 Mark Schiffsgelder in Sicherheit zu bringen. Der Vertreter des Norddeutschen Lloyd Schuengel äußerte sich mit größter Anerkennung über die opfermutigen Bemühungen der Feuerwehr. Der Brand dauerte frühmorgens in unverminderter Stärke an. Man erwartet, daß die Lösung im Laufe des Tages gelingen wird.

Sächsischer Landtag.

(Dresden, 11. Februar. Das Haus nahm zunächst die in der vorigen Sitzung zurückgestellten

Abstimmungen

vor. Der kommunistische Antrag, den notleidenden Gemeinden sofort Mittel zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben zur Verfügung zu stellen und jede Ueberzeugung von Kommunalbetrieben an Privatunternehmer zu übertragen, wurde angenommen. Dagegen wurde der komm. Antrag, die Umwandlung von Kommunalbetrieben in gemischt-wirtschaftliche Betriebe zu unterlagen, mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein weiterer komm. Antrag, den Bezirksfürsorgeverbänden sofort 5 Millionen zur Verfügung zu stellen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Dagegen fand der Antrag des Haushaltsausschusses A. die Regierung zu ersuchen, den Gemeinden und Bezirksverbänden 4 Millionen zwecks Behebung dringender Notstände möglichst noch im Rechnungsjahr 1929/30 zur Verfügung zu stellen, Annahme. Ein demokratischer Ergänzungsantrag, diese 4 Millionen auf die bereits bewilligten 10 Millionen anzurechnen, wurde abgelehnt.

Hierauf trat das Haus in die Tagesordnung ein. In Verantwortung einer sozialdem. Anfrage wegen der beabsichtigten Stilllegung der Kaiser-Grube in Lugau

führte Ministerialdirektor Ritter u. a. aus, der sächsische Steinkohlenbergbau befindet sich seit langem in Schwierigkeiten, und man müsse daher die Förderung auf die am günstigsten arbeitenden Betriebsabteilungen konzentrieren. Daher sei beschlossen worden, die Kaiser-Grube im Laufe des Jahres 1931 stillzulegen. Von den 670 dort beschäftigten Arbeitern würden 55 an Ort und Stelle weiterbeschäftigt werden können. 115 Arbeiter könnten in andere Betriebsabteilungen übernommen werden. Zur Entlassung kämen 200 ausländische Arbeiter und 113 Arbeiter aus anderen deutschen Betrieben. Von einheimischen Arbeitern kämen nur 87 Mann in Frage, die zum größten Teil Anspruch auf Knappschaftspension hätten. Der Rest würde in anderen sächsischen Steinkohlenbergwerken infolge Entlassung von ausländischen Arbeitern Unterkunft finden können. — Hierauf begründete Finanzminister Weber die Vorlage über die Auseinandersetzung zwischen Sachsen und dem Reich wegen der Eigentumsverhältnisse an den ehemaligen sächsischen Heeresgrundstücken. Der von Sachsen erhobene Eigentumsanspruch erstreckte sich auf Grundstücke im Wert von zur Zeit etwa 21 Millionen Mark, während der Wert der von der Polizei zur Zeit benutzten reichsbesetzten Grundstücke auf etwa 20 Millionen Mark geschätzt worden sei. Eine Einigung mit dem Reich wegen der weiteren unentgeltlichen Ueberlassung der Polizeigrundstücke liege im dringlichsten Interesse Sachsens. Außerdem verlange Sachsen Zustimmung.

In der darauffolgenden Aussprache trat der Abg. Freilich (Dn.) für die Vorlage ein, während Abg. Götlicher (Soz.) mit seiner Stellungnahme noch zurückhielt. — Abg. Herrmann (Komm.) wies in der Vorlage eine Vorbereitung für den Krieg sehen und verlangte Ablehnung des Entwurfes. — Finanzminister Weber erklärte, daß die sächsische Regierung mit der Vorlage lediglich die Eigentumsrechte des sächsischen Staates wahren wolle. Man habe den Vergleichsweg beschritten, weil dieser der aussichtsreichste gewesen sei. — Abg. Wilhelm (Dn.) erklärte noch, daß der Vertrag Sachsen gebe, was überhaupt herauszuholen gewesen sei. Die Vorlage ging darauf an den Rechtsausschuß.

Rechtsminister Dr. Krug v. Nidda begründete sodann den Entwurf eines Gesetzes über das

Kuerbeurteilung

der auf die lang geübte Gewohnheit land- und forstwirtschaftlicher Grundeigentümer zurückgehe, ihren Besitz beim Vorhandensein mehrerer Erben ungeteilt auf einen Erben, den sog. Auerben, zu übertragen, um so den ländlichen Besitz vor Zerstückelung und Ueberfremdung zu schützen und einen lebensfähigen Bauernstand zu erhalten. Das Auerbeurteil stelle ein Sonderrecht gegenüber dem Erbrecht des BGB. dar. Im übrigen verwies der Minister darauf, daß der Entwurf bereits dem alten Landtag vorgelegt habe. Allerdings seien auf Grund der damaligen Beratung im Landtag einige Änderungen vorgenommen worden.

Abg. Claus (Dem.) hielt den Entwurf für überflüssig, da durch ihn die wertvollsten Kräfte von den Gütern weggetrieben würden. — Abg. Schladebach (Landvolk) betonte die Bedeutung des Auerbeurteiles für die Selbstständigkeit der Bauernschaft. — Abg. Wagner (Dn.) unterstrich die Ausführungen des Vorredners. — Abg. Ren (Soz.) sagte, daß das Gesetz zahllose Prozesse zeitigen werde, weshalb es abzulehnen sei. — Abg. Dr. Wilhelm (Dn.) bezeichnete das Gesetz als eines der juristisch besten, die in letzter Zeit eingebracht worden seien. — Abg. Schneider (Komm.) bekämpfte das Gesetz heftig.

Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Nidda verteidigte die Regierung gegen die Annäherung der grundsätzlichen Gegner des Gesetzes. Lediglich das Allgemeinwohl fordere das Gesetz, um der immer mehr wachsenden Not der Landwirtschaft zu freieren. — Abg. Diekmann (Dn.) erklärte sich mit der Vorlage einverstanden. Hierauf wurde der Entwurf dem Rechtsausschuß überwiesen.

Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Nidda begründete sodann den Entwurf eines Gesetzes über die

Zusammenlegung von Grundstücken.

Der Entwurf habe bereits den Landtagen von 1926 und 1927 vorgelegen, ohne verabschiedet worden zu sein. Der Entwurf entspreche einer dringenden Notwendigkeit, da er die Zusammenlegung durch Aenderung der Organisation der Zusammenlegungsbehörden verstärke und beschleunige. Die Einleitung der Zusammenlegung werde vom Willen der Beteiligten unabhängig gemacht, und zwar durch die Einschaltung eines Antragsrechtes des Unternehmers, eines Anordnungsrechtes des Kulturamtes und der Landwirtschaftskammer und eines Anordnungsrechtes des Landes-kulturamtes. Der Entwurf passe sich der neuen Gesetzgebung und dem Gesetz über den staatlichen Rohlenbergbau genau an. In Sachsen seien noch 180 000 Hektar landwirtschaftlich genutzter Grund und Boden, das ist über ein Sechstel der Gesamtfläche, zusammenlegungsbedürftig. Erst durch die Zusammenlegung würden die Ertragskräfte gesteigert, die Betriebskosten verringert, und erst dadurch die Grundlagen zur rationalen Bewirtschaftung geschaffen.

Abg. Troll (Dn.) erklärte sich gegen das Gesetz. Nach kurzer weiterer Aussprache wurde der Entwurf dem Rechtsausschuß überwiesen.

Ein Antrag der Kommunisten, wonach ihr Antrag, die Regierung zu beauftragen, die Stilllegung der Kaisergrube in Lugau zu unterlagen, schon in der nächsten Sitzung behandelt werden sollte, wurde abgelehnt.

Hierauf brachten die Nationalsozialisten ihren

Mißtrauensantrag gegen die Regierung

ein, der auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag, den 18. Februar, nachm. 1 Uhr.